Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

8/20. März 2020

B 1207 B

Inhalt *Seite*

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren
hier: Eckdatenbeschluss und Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
Stadtbezirk 14 Berg am Laim
Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2152
Heinrich-Wieland-Straße (nördlich),
St.-Michael-Straße (östlich),
ehemaliger Busbahnhof und
P+R-Anlage Michaelibad
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1265) *205*

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für die von der Landeshauptstadt München
verwalteten rechtsfähigen Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2020 *206*

Öffentliche Ausschreibung
zur Trägerschaft der offenen Einrichtung
für Kinder und Jugendliche im Alter
von 10 bis 18 Jahren in Freiham
22. Stadtbezirk, Aubing-Lochhausen-Langwied *207*

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen;
Öffentliche Bekanntmachung
gemäß §§ 980, 981, 983, 384 BGB *211*

Bekanntmachung der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
(MVG) über Änderungen
in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates *211*

Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Münchner
Stadtentwässerung
für das Wirtschaftsjahr 2018 *211*

Prinzregentenstr. 159
(Gemarkung: Berg am Laim Fl.Nr.: 523/0)
Neubau eines Büro- und Gewerbegebäudes mit Tiefgarage –
VORBESCHEID
Aktenzeichen: 602-1.7-2019-18744-31
Öffentliche Bekanntmachung
des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 BayBO i.V.m. Art. 66
Abs. 2 Satz 4 BayBO *213*

Max-Nadler-Str. 4 – 8
(Gemarkung: Daglfing Fl.Nr.: 97/0)
Nachverdichtung einer Wohnanlage: Rückbau und
Neuerrichtung von Dachgeschossen, Neubau Mehrfamilienhaus
und Tiefgaragen-Erweiterung
Aktenzeichen: 602-1.2-2019-21228-31
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO *214*

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher *215*

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher *217*

Absage öffentlicher Erörterungsveranstaltungen
Beteiligung der Öffentlichkeit
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
in der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1
des Baugesetzbuches *218*

Nichtamtlicher Teil *218*

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren
hier: Eckdatenbeschluss und Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2
des Baugesetzbuches (BauGB)

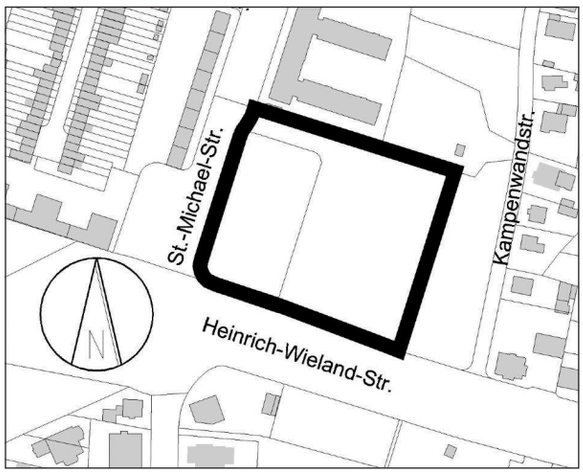

Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2152
Heinrich-Wieland-Straße (nördlich),
St.-Michael-Straße (östlich),
ehemaliger Busbahnhof und
P+R-Anlage Michaelibad
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1265)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 18.12.2019 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan zu ändern und den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2152 aufzustellen. Der Bebauungsplan Nr.1265 soll teilweise geändert werden.

Amtsblatt_08.indd 205 17.03.20 14:18

Auf der Grundlage der Interessenbekundung der Stadtwerke München (SWM) GmbH, Eigentümer des betreffenden Grundstücks, wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Entwicklung des Grundstücks eingeleitet. Auf dem Gelände der ehemaligen Buswendeanlage an der U-Bahn-Haltestelle Michaelibad sowie des angrenzenden P+R-Platzes soll ein Quartier mit Wohn- und Gewerbenutzung, den notwendigen sozialen Einrichtungen, Einzelhandel sowie Grün- und Freiflächen entwickelt werden.
Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha. Es ist von Wohngebieten und einem Grünzug umgeben. Südlich grenzt die Heinrich-Wieland-Straße an das Grundstück.
Insgesamt sollen neben einem großflächigen Einzelhandel, einer Kindertagesstätte und kleinen Büroeinheiten überwiegend Wohnflächen entstehen. Gemäß den konzeptionellen Vorstudien können ca. 140 Wohneinheiten realisiert werden. Neben 30% gefördertem und 10% preisgedämpftem Wohnungsbau sollen auf den verbleibenden 60% der Wohnflächen Werkswohnungen entstehen. Die Büroflächen sind zur Nutzung im SWM-Eigenbedarf vorgesehen.
Der erforderliche Stellplatzanteil der bestehenden P+R- und B+R-Anlage soll übernommen werden.
Die erforderlichen Grün- und Freiflächen im Planungsgebiet sollen optimal mit dem Hachinger Bach sowie der angrenzenden öffentlichen Grünanlage verknüpft sowie mit einer Rad- und Wegeverbindung an das übergeordnete Netz und zum ÖPNV angebunden werden. Durch das Planungsvorhaben kann die bisher hohe Versiegelungsfläche reduziert werden.
Mit dem Beschluss werden die Grundlagen für einen Wettbewerb festgelegt. Die Eröffnung einer punktuellen Höhenentwicklung bis zu ca. 45 m im Kreuzungsbereich neben einer ansonsten fünf- bis sechsgeschossigen Bebauung ist im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zu prüfen.
Das Wettbewerbsergebnis dient als Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren.
Die Verwaltung ist beauftragt zu prüfen, ob der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch ohne Umweltprüfung aufgestellt werden kann.

München, 9. März 2020 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

---

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 16 Abs. 1 Satz 3, Art. 20 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008 S. 834, BayRS 282-1-1-WK) und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Landeshauptstadt München am 18. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung
bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	14.584.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	15.470.500 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 886.500 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	14.546.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	15.003.600 €
und einem Saldo von	- 457.600 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.538.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.538.000 €
und einem Saldo von	0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	300 €
und einem Saldo von	- 300 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von - 457.900 €

ab.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72-46, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Amtsblatt_08.indd 206 17.03.20 14:18

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach den Stiftungshaushaltsplänen wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung montags bis donnerstags jeweils von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr, im Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer Nr. 492/IV. Stock (Stadtkämmerei), öffentlich auf.

München, 05. März 2020

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung
zur Trägerschaft der offenen Einrichtung
für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren
in Freiham
22. Stadtbezirk, Aubing-Lochhausen-Langwied

1. Grundsätzliches zum Verfahren
Die Landeshauptstadt München beabsichtigt die Errichtung einer Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied.

Bei Einhaltung des vorgesehenen Zeitplans könnte die Einrichtung voraussichtlich im Jahr 2024 in Betrieb gehen.

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2018 wurde das Sozialreferat / Stadtjugendamt beauftragt, ein Trägerauswahlverfahren durchzuführen.

2. Ausgangssituation
Auf den Stadtbezirk 22 wird laut den Prognosezahlen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Zeitraum bis 2035 insgesamt ein Zuwachs der Gesamtbevölkerung von ca. 89 % zukommen. Allein für das Gebiet Freiham beträgt dieses Bevölkerungswachstum im Rahmen der zu erwartenden Zuzüge 57 % des gesamten Wachstums des 22. Stadtbezirks. Ausschließlich bezogen auf die Gruppe der unter 18-Jährigen im Gebiet Freiham macht dieser prognostizierte Zuwachs bereits 115 % aus.

In den kommenden Jahren entsteht zwischen Neuaubing, der Autobahn A99 West und den S-Bahn-Trassen nach Geltendorf sowie Herrsching mit Freiham ein neuer Stadtteil, der die Bevölkerungsstruktur im 22. Stadtbezirk nachhaltig prägen wird.
Zusammen mit weiteren Wohnungsbauprojekten, verteilt auf kleinere Neubaugebiete, ist von einem geplanten Gesamtwohnbauvolumen von insgesamt 15.750 Wohneinheiten im Bezirk auszugehen.

Der Zuzug in das Neubaugebiet wird sich stark verjüngend auswirken, in Aubing-Lochhausen-Langwied werden bis zum Jahr 2035 die Altersgruppen zwischen 5 und 44 Jahren besonders kräftig zulegen. Der Stadtbezirk hat bereits heute einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen. Der Jugendquotient von aktuell 32,5 wird voraussichtlich auf 34,7 weiter ansteigen und im Vergleich mit den anderen Stadtbezirken wird dies dann voraussichtlich der höchste Wert sein.

Diese Veränderung der Altersstruktur stellt auch eine große Herausforderung an die soziale Infrastrukturversorgung insgesamt und im Besonderen für die Gruppe der Kinder und Jugendliche dar. Da in Freiham nicht auf gewachsene Strukturen zurückgegriffen werden kann, ist die Bereitstellung sozialer Angebote von Anfang an besonders wichtig. Es ist daher aus jugendhilfeplanerischer Sicht notwendig, rechtzeitig die soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien aufzubauen.
Die bestehenden Einrichtungen in Neuaubing sind bereits jetzt ausgelastet und können daher zur Bedarfsdeckung nicht herangezogen werden. Da der Bedarf des Ausbaus an Offener Kinder- und Jugendarbeit in Aubing durch die hohe Auslastung der bestehenden Einrichtungen seit Jahren bekannt ist, soll die 2018 vom Stadtrat beschlossene, sich aktuell in Planung befindliche Einrichtung am Freihamer Weg, südlich des Aubinger Friedhofes, bedarfsgemäß noch im 1. Realisierungsabschnitt 2024 fertig gestellt werden.

Die Bedarfe für die Zielgruppen wurden über die entsprechenden Planungsrunden vor Ort zusammen mit Trägern, REGSAM und Fachkräften der Verwaltung ermittelt.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung wurde im Jahr 2007 für den ersten Realisierungsabschnitt (1. RA) auf der Grundlage der damaligen Prognosezahlen eine Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder- und Jugendliche als Bedarf angemeldet. Sie ist für die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren vorgesehen.

Die geplante Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche nach § 11 SGB VIII für den ersten Realisierungsabschnitt (1. RA) wird die Bedarfe des neuen Stadtteils aufgreifen und die bestehenden Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Neuaubing ergänzen.

3. Informationen zur Einrichtung
Bei den Planungen ist für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder- und Jugendliche der Standort an der derzeitigen Buswendeschleife am Freihamer Weg / Pretzfelderstraße vorgesehen.

Amtsblatt_08.indd 207 17.03.20 14:18

lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Fläche *	NF 1-6	NF 7	NF	TF	VF
1	Cafébereich mit Theke		70				
2	Mehrzweckraum / Saal (mit mobiler Bühne)		100				
3	Nebenraum/Stuhllager		15				
4	Küche		30				
5	Vorratsraum zur Küche		8				
6	Vorratsraum Getränkelager		8				
7	Gruppenraum 1 mit mobiler Trennwand		20				
8	Gruppenraum 2 mit mobiler Trennwand		30				
9	Gruppenraum 3 / Beratung, Lerngruppen		20				
10	Gruppenraum 4 / geschlechterdifferenzierte Angebote, Mädchen-/Jungengruppen		20				
11	Lagerraum zu den Gruppenräumen		10				
12	Büro 1 (2 Arbeitsplätze)		22				
13	Büro 2 (2 Arbeitsplätze)		18				
14	WC Personal / Küchenpersonal						
15	WC Menschen mit Behinderung						
16	WC Frauen						
17	WC Männer						
18	Musikraum		15				
19	Musikübungsraum		25				
20	Werkraum		25				
21	Lagerraum zu Musik- und Werkraum		14				
22	Putzkammer						
23	Zusätzliche Abstellräume im Keller						
Summen / Übertrag m²			450				
%-Anteil zu Summe NF 1-6			**100**				

Es stehen insgesamt 450 qm Nutzfläche (NF 1-6 nach DIN 277) zur Verfügung.
Dies entspricht einer Bruttogrundfläche von ca. 720 m².
Zusätzlich sind ca. 1.000 m² Freifläche geplant.

Amtsblatt_08.indd 208 17.03.20 14:18

4. Betriebskonzept

Die offene Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII ist ein Arbeitsfeld, das einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Prozesse des Aufwachsens junger Menschen leistet, und dabei fachlich und inhaltlich differenziert auf die Bedürfnisse der Mädchen, Jungen und anderer Geschlechter reagiert. Dabei wirkt die Jugendarbeit als Akteurin in kommunalen Bildungslandschaften, vor allem in der Vermittlung sozialer, personaler, kultureller und lebenspraktischer Kompetenzen für junge Menschen. Für das Erfahren, Erleben und Umsetzen von sozialer bis politischer Verantwortungsübernahme eröffnet sie vielfältige Gelegenheiten.
Die spezifischen Zugänge der offenen Jugendarbeit zu den Lebenswelten, der Kultur, den Empfindungen und den Themen junger Menschen eröffnet ihr die Möglichkeit, ihre eigenständige Rolle und ihren spezifischen Bildungsauftrag in eine Gesamtverantwortung für das Aufwachsen junger Menschen einzubringen.
Die für Freiham Nord geplante Einrichtung soll ein offener Treffpunkt und Aktionsort für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren sein. Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer, inklusiver und interkultureller Aspekte werden neben schulbezogenen und jugendkulturellen Projekten auch Spiel-, Bewegungs-, Begegnungs- und Erlebnisräume geboten, die die Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebenssituation unterstützen und zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit beitragen. Mithilfe des Raumprogramms sowie des geplanten Bandübungsraums wird die Musik einen Schwerpunkt der Einrichtung darstellen.
Öffnungszeiten der Einrichtung in den Abendstunden, an den Wochenenden und in den Ferien sind besonders gewünscht. Geplant ist zudem ein separater Eingang, um Selbstöffnungszeiten z.B. für das Café sowie für den Musikübungsraum zu ermöglichen.

Die Angebote der geplanten Einrichtung richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren in Freiham.

Geplante Angebotsschwerpunkte sind:

- Offene Jugendarbeit
- Schulbezogene und außerschulische Bildungsangebote
- Musikangebote
- Jugendkulturelle, sport-, spiel- und medienpädagogische sowie sonstige kreative Angebote
- Partizipative, interkulturelle, inklusive und geschlechtsspezifische Angebote
- Unterstützung der Jugendlichen in den Phasen der Identitätsfindung
- Gewaltprävention
- Beratung
- Schulkooperationen und Leistungen im Sozialraum (Stadtteilbegehung/aufsuchende Jugendarbeit)
- Kooperationen mit den Jugendeinrichtungen aus Neuaubing im Sinne einer„Brückenfunktion zwischen dem alten und dem neuen Stadtteil“

Der Standort der Einrichtung ist gut aus allen Richtungen erreichbar und bietet aufgrund des Abstands zur Wohnbebauung die Möglichkeit der Schaffung einer auch für Ballspiele geeigneten Freifläche. Gleichzeitig bietet der Standort den jungen Menschen die Möglichkeit, sich einen Raum außerhalb des Bildungscampus anzueignen.

Zu berücksichtigende Grundlagen für die Erstellung des Einrichtungsprofils sind:
- das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), insbesondere § 11 (Jugendarbeit)
- die einschlägige Beschlüsse des Stadtrats
- der Kommunaler Kinder- und Jugendplan mit Teilkonzepten:
- das Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in München
- die Leitlinien des Stadtjugendamtes:
  - Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung
  - Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe
  - Leitlinien für geschlechtsspezifisch differenzierte Kinder- und Jugendhilfe
  - Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen
  - Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern

5. Finanzielle Rahmenbedingungen
Bei Übernahme des Betriebs der Einrichtung der Offenen Arbeit für Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren durch einen noch auszuwählenden freien Träger betragen die Gesamtfolgekosten voraussichtlich ab dem Jahr 2024 jährlich 420.000,- €.

Im Einzelnen stellt sich der Kostenplan folgendermaßen dar:

Kosten- und Finanzierungsplan
Einrichtung: Offene Kinder- und Jugendarbeit in Freiham

Kostenplan	
1,0 TvöD S 15 Soz.Päd./Soz.Arb. (FH/BA) Leitung	75.540 €
2,5 TvöD S 11b Soz.Päd./Soz.Arb. (FH/BA)	169.300 €
1,0 TvöD S 11b Soz.Päd./Soz.Arb. (FH/BA) Mobile Arbeit	67.720 €
pädagogisches Fachpersonal gesamt	**312.560 €**
0,75TVöD E8 Verwaltungskraft	42.008 €
sonst.Fachpersonal gesamt	**42.008 €**
Zwischensumme festangestelltes Pers.	**354.568 €**
Ehrenamtliche	
Honorarkräfte	9.000 €
Aushilfskräfte	1.332 €
sonstige Personalkosten gesamt	**10.332 €**
Berufsgenossenschaft	3.000 €
Stellenanzeigen	
Fortbildung (incl. Fahrtkosten)	3.000 €
Personalnebenkosten gesamt	**6.000 €**
Summe Personalkosten	**370.900 €**
Miete	
Mietnebenkosten	
Heizung/Wasser/Strom	12.000 €
Allg. Wirtschaftsbedarf	1.000 €
Fremdreinigung	20.000 €
Sonstiges	
Raumkosten gesamt	**33.000 €**
Sonstige Sach- und Verwaltungskosten	**32.100 €**
Summe Sachkosten	**65.100 €**
ZVK-Pauschale	
Ausgleich Kostensteigerungen	
Gesamtkosten	**436.000 €**

Finanzierungsplan	
Eigenmittel	1.000 €
Einnahmen	15.000 €
Zuwendungen Bund, Land, Bezirk	
sonstige öffentl.nichtstädt.Zuwendungen	
sonstige Finanzierungsmittel	
sonstige städtische Zuwendungen	
Vertragliche Leistung S-II-KJF/JA	**420.000 €**
Übertrag aus dem(den) Vorjahr(en)	
Gesamteinnahmen	**436.000 €**

Übertrag auf das kommende Jahr	**0 €**

Amtsblatt_08.indd 209 17.03.20 14:18

Abzüglich eventueller Eigenmittel und Einnahmen ergibt sich somit voraussichtlich ab 2024 ein jährlicher Zuschussbedarf an den noch zu ermittelnden Träger in Höhe von 420.000,-- €. Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das oben aufgelistete Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit weder weitere personelle Folgekosten noch weitere Sachkosten.

Für die Ersteinrichtung der neuen Räume der Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche werden Ersteinrichtungsmittel benötigt, dazu gehören die gesamte Möblierung der Räume inkl. Küche und technische Gerätschaften. Die Höhe der benötigten Summe, einschließlich der Kücheneinrichtung, wird im Zuge der Vorplanung ermittelt. Die benötigte Summe für Ersteinrichtungsmittel wird zusammen mit den Baukosten dem Stadtrat zur Erteilung des Projektauftrages vorgelegt. Der zu ermittelnde Träger erhält rechtzeitig zur Beschaffung der Ersteinrichtung einen einmaligen Investitionskostenzuschuss.

6. Auswahlverfahren
Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferats / Stadtjugendamtes geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote vor allem nach den Bewertungskriterien Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung werden dabei höher bewertet als das Kriterium der Wirtschaftlichkeit des Angebotes.
Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (Kinder- und Jugendhilfeausschuss) voraussichtlich im 4. Quartal in einer öffentlichen Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Insbesondere werden folgende Bewertungskriterien ausschlaggebend sein:

Fachlichkeit
- Praktische Erfahrungen in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 10-18 Jahren
  (2-fach-Bewertung)

- Ist der Träger bereits regional verortet und wenn ja, wie ist der Träger vernetzt. Darstellung der Kenntnisse und Besonderheiten des Stadtteils sowie der Kooperationsmöglichkeiten in Bezug auf das Zielgruppenspektrum
  (1-fach-Bewertung)

- Darstellung konkreter Vorstellungen zur sozialraumorientierten Arbeit sowie zur Entwicklung der bedarfsorientierten Angebote im Stadtteil und Benennung von Ideen zur Ausgestaltung
  (1-fach-Bewertung)

- Darstellung konkreter Ideen und Vorstellungen zur konzeptioneller Ausgestaltung der Angebote. Der Schwerpunkt Musik wird im nachfolgenden Punkt gesondert abgefragt
  (3-fach-Bewertung)

- Darstellung der praktischen, innovativen Ideen zur Umsetzung des musikorientierten Schwerpunkts der Einrichtung
  (3-fach-Bewertung)

- Darstellung einer bedarfsgerechten Öffnung, auch an Wochenenden und in den Ferien. Darstellung der Ideen zu Selbstöffnungszeiten
  (3-fach-Bewertung)

- konzeptionelle Ideen zur Raumüberlassung außerhalb der Öffnungszeiten
  (1-fach-Bewertung)

- Darstellung konkreter Vorstellungen zur Umsetzung der aufsuchenden Arbeit im Stadtteil
  (2-fach-Bewertung)

- Darstellung der Einbindung der Querschnittsaufgaben: medienpädagogische und geschlechtsspezifische Arbeit, interkulturelle Arbeit, Inklusion und sexuelle Identität
  (2-fach-Bewertung)

- Darstellung partizipativer Ansätze und evtl. praktischer Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
  (2-fach-Bewertung)

Wirtschaftlichkeit
- Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt
  (2-fach-Bewertung)

7. Bewerbungsmodalitäten
Die Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen sind auf der Homepage der Landeshauptstadt München abrufbar:

www.muenchen.de/soz/ausschreibung

Die Bewerbung muss **spätestens bis zum 10.05.2020** (es gilt das Datum des Poststempels) beim Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-KJF/JA, Luitpoldstraße 3, 80335 München, schriftlich im Original, durch Vertretungsberechtigte unterschrieben, im verschlossenen Briefumschlag, postalisch eingegangen sein. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen am Marienplatz in den Rathausbriefkasten an der Rathauspforte auch am letzten Tag der Frist bis 23.59 Uhr einzuwerfen. Der Umschlag ist in jedem Fall deutlich zu kennzeichnen mit: **„Bewerbung für die Trägerschaft der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren in Freiham, Stadtbezirk 22, Aubing-Lochhausen-Langwied – Nur zu öffnen durch S-II-KJF/JA“.**

In der Bewerbung ist insbesondere darzulegen, dass sowohl die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können als auch die Voraussetzungen vorliegen. Soweit sich nur ein Träger bewirbt und dieser die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben.

Zur Bewerbung sind ausschließlich die drei beigefügten Formulare (Anlage 2, 3 und 4) zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster mit Schriftgröße und -art (Arial 11) ist einzuhalten. Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Kosten- und Finanzierungsplan) **zehn DIN A4 Seiten nicht überschreiten.** Der Kosten- und Finanzierungsplan in der vorgegebenen Form ist ebenfalls einzuhalten und vollständig mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen und der Bewerbung beizufügen. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf zehn DIN A4 Seiten (zuzüglich eine Seite Kosten- und Finanzierungsplan) führt automatisch zum Ausschluss.

München, den 20.03.2020

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
S-II-KJF/JA

Amtsblatt_08.indd 210 17.03.20 14:18

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen; Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 980, 981, 983, 384 BGB

Das Münchner Fundbüro versteigert am **Samstag, 25.04.2020,** von 13.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr im Rahmen des 9. Münchner Radlflohmarktes nicht abgeholte Fundfahrräder. Es werden etwa 80 Damen-, Herren- und Jugendfahrräder versteigert. Die Fahrräder sind gebraucht, nicht gewartet und werden ohne Gewährleistung für deren Beschaffenheit und Vollständigkeit gegen sofortige Barzahlung versteigert.

Vorbesichtigung:	nur am Versteigerungstag von 11.30 bis 12.30 Uhr
Ort:	Zenith, Lilienthalallee 29, 80939 München
MVV:	U-Bahnhof „Freimann“ (U6)

Weitere Informationen sind im Internet erhältlich unter:
www.fundbuero-muenchen.de oder
www.radlhauptstadt.muenchen.de

München, 28. März 2020 Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Mobilität
Fundbüro
KVR-I/23 Team 3

Bekanntmachung der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Im Vollzug des § 8 DrittelbG wird die neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) bekannt gegeben.

Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner:
Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter
Herr Stadtkämmerer Christoph Frey
Frau berufsm. Stadträtin Stephanie Jacobs
Herr Stadtrat Paul Bickelbacher
Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier
Herr Stadtrat Sebastian Schall

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:
Herr Klaus Gegenfurtner
Herr Tobias Fleißner
Herr Thomas Haslinger

Ersatzmitglied für Herrn Klaus Gegenfurtner
ist Herr Lutz Pischel
Ersatzmitglied für Herrn Thomas Haslinger
ist Herr Thomas Bosch

München, 2. März 2020 Die Geschäftsführung der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)

Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2018

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wurde der Münchner Stadtentwässerung der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Münchner Stadtentwässerung, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung, München, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31.Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 EBV Bay und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, Art. 107 GO Bay und § 25 Abs. 2 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Amtsblatt_08.indd 211 17.03.20 14:18

Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EBV Bay i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführtung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 EBV Bay entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EBV Bay zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 EBV Bay entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, Art. 107 GO Bay und § 25 Abs. 2 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein

Amtsblatt_08.indd 212 17.03.20 14:18

erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO Bay

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV Bay haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Prüfung einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Prüfung sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Die Werkleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Werkleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

München, den 10. April 2019

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christoph Dorn
Wirtschaftsprüfer

gez. Wilhelm Sommer
Wirtschaftsprüfer

Die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München hat am 19. Februar 2020 den Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt. Der Jahresgewinn beträgt 19.887.365,33 €. Nach Beschluss des Stadtrates werden davon 19.235,65 € für die Einstellung in die Rücklage für die Risikovorsorge Deponie Nord-West verwendet. Der restliche Betrag von 19.868.129,68 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, 19. Februar 2020

gez. Dieter Reiter
Oberbürgermeister

gez. Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung liegen in der Zeit vom 23.03.2020 bis 31.03.2020, jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr, am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, in der Friedenstraße 40, Zimmer 5.320, 81671 München zur Einsicht auf.

Öffentliche Bekanntmachung
eines Vorbescheids Art. 71 Satz 4 BayBO i.V. m.
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Prinzregentenstr. 159
Gemarkung Berg-am Laim, Flurnr. 523/0, Stadtbezirk: 13
Vorhaben: Neubau eines Büro- und Gewerbegebäudes mit Tiefgarage – VORBESCHEID

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.03.2020, Az. 602-1.7-2019-18744-3 wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Im Rahmen des Antrags auf Vorbescheids werden für das oben genannte Vorhaben Fragen zur planungsrechtlichen Zulässigkeit wie Art der baulichen Nutzung, Geschossigkeit und Traufhöhe, überbaubare Grundstücksfläche, Tiefgarage und Tiefgaragenzufahrt, Abweichungen von Abstandsflächen,Stell platznachweis sowie Baumfällungen abgehandelt und diese wurden positiv beantwortet.

Die Nachbarn mit der Fl.Nr. 275/106, Fl.Nr. 275/31, Fl.Nr. 275/32, Fl.Nr. 517/8 und Fl.Nr. 523/50 haben den Eingabeplan nicht unterschrieben. Mit Beantwortung der Fragen zum Vorhaben werden nachbarrechtlich geschützte Belange nicht beeinträchtigt; insbesondere werden keine Befreiungen oder Abweichungen in Aussicht gestellt, die nachbarrechtlich von Bedeutung sind.

Mit Schreiben vom 28.01.2020 wendet sich die Erbbauberechtigte des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 523/50 gegen das Vorhaben.
Es wurde vorgebracht, dass die geplante Wandhöhe von 30,95 m und 8 Geschossen das Nachbargrundstück Fl.Nr. 523/50 erheblich verschattet und zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung führt. Der für dieses Grundstück geltende Bebauungsplan Nr. 1390, rechtsverbindlich seit 28.02.1983 sieht hier Wandhöhen von 15,00 m bei 5 Geschossen und 24,50 m und 8 Geschosse vor.

Stellungnahme zu den Einwendungen:
Das Bauvorhaben hält die nach der Bayerischen Bauordnung geforderten Abstandsflächen ein und trotz der geplanten Gebäudehöhe von 30,95 m wird ein Lichteinfallwinkel von 45° zu einer möglichen Bebauung auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 523/50 eingehalten.
Daraus ergibt sich, dass eine ausreichende Zufuhr von Licht, Luft und Sonne gewährleistet ist und eine ausreichende Belichtung, Belüftung und Besonnung sichergestellt ist.
Eine darüber hinausgehendes mehr an Belichtung, Belüftung und Besonnung kann ein Nachbar – zumindest im vorliegenden öffentlich-rechtlichen Baugenehmigungsverfahren – nicht verlangen.

Es ist auch richtig, dass mit dem Vorhaben die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe deutlich überschritten wird. Diese planungsrechtliche Festsetzung hat jedoch keine nachbarschützende sondern wie dies hier der Fall ist, eine reine stadtplanerische Funktion und dient der städtebaulichen Entwicklung des Gebiets. Hier ist dies insbesondere der Fall, da das Vorhaben an diesem Ort, mit seiner besonderen städtebaulichen Bedeutung wesentlich zur städtebaulichen Gestaltung des Vogelweideplatzes beiträgt und damit im öffentlichem Interesse liegt.
Das abgefragt Vorhaben entspricht dem 2. Preis des am 03.05.2019 durchgeführten Realisierungswettbewerbs „Prinzregentenstr. 159".

Das Vorhaben ist somit im öffentlichem Interesse, eine unzulässige Beeinträchtigung der angrenzenden Grundstücke, insbesondere des Nachbargrundstücks Fl. Nr. 523/50 ist nicht zu erkennen, insbesondere ist das Gebot der Rücksichtnahme

Amtsblatt_08.indd 213 17.03.20 14:18

nicht verletzt. Das Vorhaben ist damit zulässig und der Vorbescheid ist positiv zu erteilen.

Die Nachbarzustellung wird gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO aufgrund der großen Zahl an Nachbarn entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahren bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 307, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbk-team31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-24448.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
  Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 5. März 2020

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Max-Nadler-Str. 4 – 8
Gemarkung Daglfing, Fl.Nr. 97/0
Nachverdichtung einer Wohnanlage:
Rückbau und Neuerrichtung von Dachgeschossen, Neubau Mehrfamilienhaus und Tiefgaragen-Erweiterung

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.03.2020, Az. 602-1.2-2019-21228-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter aufschiebenden Bedingungen, Auflagen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Der Bauantrag vom 23.09.2019 nach Plan Nr. 2019- 021228 (7 Duplikatspläne) sowie Freiflächengestaltungsplan nach Plan Nr. 2019- 021228 und Baumbestandsplan nach Plan Nr. 2019- 021228 mit Handeintragungen vom 05.12.2019 wird hiermit im vereinfachten Genehmigungsverfahren unter folgenden aufschiebenden Bedingungen genehmigt

Ausnahmen und Befreiungen von folgenden §§ des Baugesetzbuches (BauGB) bzw. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie Abweichungen nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) werden erteilt:

1. Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wegen Überschreitung der im Bebauungsplan Nr. 85b festgesetzten Geschossfläche um 1.045,07 m².

Begründung:
Die erforderlichen Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) können nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar. 40% der befreiten Geschossfläche werden im öffentlich geforderten Wohnungsbau realisiert. Das Vorhaben dient insoweit auch dem Wohl der Allgemeinheit, als es auch zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarkts in München beiträgt. Die Befreiungen von den Festsetzungen im Bebauungsplan sind unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Die Schaffung von preiswertem Wohnraum, der für breite Bevölkerungskreise erschwinglich ist, stellt einen wichtigen öffentlichen Belang dar (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB).

2. Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayBO wegen Nichteinhaltung erforderlicher Abstandsflächen zwischen westlichen und östlichen Gebäude auf dem Baugrundstück.

Begründung:
Die Abweichung konnte unter Berücksichtigung der Anforderungen nach BayBO erteilt werden. Die Abweichung ist vertretbar, weil durch die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Abstandsflächen, keinerlei Änderung hinsichtlich der Belichtung und Belüftung eines der Gebäuden ergibt. Dies ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Die erforderlichen Abstandsflächen bleiben auf dem Baugrundstück liegen.
Nachbarwürdigung:

Die Nachbarn mit Flurnummer 96/6, 97/2 und 96 haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind.

Die Nachbarn Fl.Nr.: 96/6, 97/2 und 96, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Amtsblatt_08.indd 214 17.03.20 14:18

Die Nachbarzustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbk-team31 bzw. Telefonnummer 2 33-2 05 49.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.

– Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).
Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 10. März 2020

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
DF	1368661	Annette Klein
FI-FK-BL	83043950	Klaus Pöschl
FI-FK-BL	70093067	Ludwig Roland Neudorfer
UF-FH	18090050	Jutta Wittmann-Pitzl
UF-FH	36075828	Joachim Horn
PB VB 1	909028656	Roberto und Susana Gonzalo
DSGF	11009677	Angelika Glatz
DSGF	108320938	Brigitte Eichwald
DSGF	1212646	Petra Richter
DSGF	12058798	Barbara Goldschmitt
UF-FH	109085068	Barbara Hartmann
UF-FH	109085019	Barbara Hartmann
UF-FH	12310041	Jutta Wittmann-Pitzl
MF	97071195	Benita Brunner
MF	111066460	Silvia Wohlmuth
BC SM	34032599	Ingeburg Heinritz
BC SM	3001726623	Rolf Gerber
BC SM	30075444	Richard Weimann
BC SM	83039230	Carlos Manuel Gaudencio
BC SM	906058326	Michael Gah
BC SM	91005181	Falk Daum
BC SM	1508803	Anton und Renate Podiuk
BC 2	43039999	Berta Miletic
BC 2	3001383631	Emmanouil Tzanidakis
BC 2	902438902	Sabine Ripel
BC 2	902038454	Sylvia Mayr
BC 2	20085700	Sabine Nell
BC 2	31085665	Fritz Hinrich Frerking
BC 2	902038462	Sylvia Mayr
BC 2	902446145	Helene Larochelle
FL 3	12068904	Helmut Dorsch
FL 3	107320020	Heidemarie Luck
BC 4	30018188	Gerhard Martens
BC 4	904310216	Renate Dürnig
BC 4	96040100	Alexander Heidenreich
BC 4	904054996	Brigitte Hefner
BC 8	1737311	Jürgen Meierhofer
BC 8	27036425	Theresia Strohmaier
BC 8	27054162	Bernd Hüller
BC 8	102085115	Thomas Antesz
BC 8	908369432	Brigitte Dachs
BC 8	908305832	Herbert Dachs
BC 8	102085107	Thomas Antesz
BC 8	71028047	Ingelore Krauss
BC 8	69044790	Sylvia Talaska
BC 8	11046091	Andree Michel
BC 8	908358534	Waltraud Janson
FB 8	80040124	Gertrud Hirsch
FB 8	1414572	Michael Birk Monika Birk
FL 9	106097215	Maria Gruendobler
FL 9	106097223	Maria Gruendobler
BC 10	58085838	Gottfried und Helga Kautzky
BC 10	904085198	Silvia Haas
FL 12	12059689	Hildegard Huber
FL 12	107049876	Rosemarie Eisenmann
FL 14	14061428	Daya Bronner
FL 16	108331703	Cemil Yilmaz
FL 16	108307943	Josef Deubler
FL 16	62084546	Jakub Kratena

Amtsblatt_08.indd 215 17.03.20 14:18

FL 16	3001396302	Wolfgang Graf
FL 17	17029844	Irmgard Reibstirn
FL 17	23725641	Rebekka Einhellig
BC 18	14085021	Julia Reiner
BC 18	100017268	Georg Klein
FL 21	42318576	Michael Setz
FL 21	42012757	Cornelia Apitius
FL 22	28653806	Andrea Bergaentzle
FL 22	86031523	Ursula Rappl
FL 22	22354237	Christian Tolle
FL 22	22354245	Christian Tolle
FL 22	22061576	Ingeborg Barlog
FL 22	22061568	Ingeborg Barlog
BC 23	34025510	Silvia Kaufmann
BC 23	34050294	Silvia Kaufmann
BC 23	34081448	Rolf Baumeister
BC 23	23015365	Daniel Gräfen
BC 23	23746332	Andree Scherschel
BC 23	23811615	Andree Scherschel
BC 23	23082456	Torsten Winterhoff
BC 23	23061641	Christl Strössner
BC 23	23061690	Christl Strössner
BC 23	77042737	Klaus-Dieter Muehlbauer
BC 23	66035486	Jutta Buhmann-Bayer
BC 23	901311662	Thomas Vu
FL 24	24061756	Christine Kirchhof
FL 24	24030090	Erna Rinner
FL 24	61313318	Erna Rinner
FL 24	69032183	Siegfried Büchner
FL 24	72049117	Barbara Hug
FL 24	24032062	Bernhard Gilg
FL 24	1577071	Patrizia Stubenrauch
FL 24	69037588	Paul und Gerda Putz
FL 24	69037612	Paul und Gerda Putz
FL 25	65343865	Josef Steinbrecher
FL 25	70030556	Dorothea Steinbrecher
FL 25	66056524	Helmut und Gabriele Lechner
FL 25	70047014	Marec Bela Steffens
BC 26	113045884	Peter Mellen
BC 26	49093412	Knut Stahmer
BC 26	1533553	Knut Stahmer
BC 26	904324597	Knut Stahmer
BC 26	904020898	Knut Stahmer
BC 26	3001828791	Pawel Konstanty
BC 26	26341685	Ursula Meier
BC 26	49072416	Arthur Eckberger
BC 28	28312114	Elisabeth Erb
BC 28	90030099	Waltraud Busold
BC 28	75040477	Egon Zöls
BC 28	63060503	Harald Danilovic
FL 34	1545854	Jürgen und Gabriele Klein
FL 34	1549104	Jürgen und Gabriele Klein
FL 34	34074732	Valentina Baecker
BC 36	905037172	Franziska Balhuber
BC 36	36057149	Marianne Richter
BC 36	909025926	Alexandra Steghofer
BC 36	33005083	Rosemarie Pletzer
FL 37	55036826	Gudrun Kirschke
FL 37	37009297	Michael Wolf
FL 37	46026829	Dr. Susanne Lauger
FL 37	903337954	Friedhelm Dohmen
FL 37	55047849	Brunhilde Thaller
FL 41	64028426	Gerlinde Molz
FL 41	84060433	Johann Köhler
FL 41	41314857	Angela Eigner
FL 45	3002751414	Marianne Fellinger
FL 45	45049517	Günter und Elisabeth Hohberg
FL 45	45057692	Günter und Elisabeth Hohberg
FL 45	76056639	Marlene Fischer
BC 46	28420099	Eduard und Silvia Hary
BC 46	28417434	Eduard und Silvia Hary
BC 46	28372522	Eduard und Silvia Hary
BC 46	77054864	Renate Haseneder
BC 46	90092867	Annemarie Artmaier
FL 49	49036197	Gebhart Haug
FL 50	50312479	Hermann Breubeck
FL 50	3002712564	Hermann Breubeck
FL 50	3002795965	Hermann Breubeck
FL 50	26346197	Renate Graf
FL 51	66033804	Werner Vogel
FL 56	56315492	Werner Woelke
FL 56	904356904	Karin Daum
FL 56	904091568	Karin Daum
FL 57	57056798	Ingrid Radspieler
FL 58	58071572	Martin Dietz
FL 58	12049128	Christian Kern
FL 60	81035859	Rudolf Hein
FL 60	46067203	Julia Sadgorski
BC 61	78313772	Ilse Hagl
BC 61	61468328	Friedrich Rotheimer
BC 61	108310236	Maria Dimiri
FL 65	115388027	Silke Biermann
FL 82	3002296543	Visnja Buckenmaier
BC 87	87407938	Peter Habersetzer
BC 87	3000986558	Bernd Braun
FL 95	28633790	Kathrin Stegbauer
BC 98	27009588	Carolin Exner
FL 99	99067399	Tomasz Rafal Jedraszek
BC 111	112078548	Herbert und Waltraud Prölß
BC 111	902422211	Melanie Jurjevic-Zink
BC 111	42002089	Vincenzo Marrapodi
FB 111	903326817	Helga Weigl
FB 111	90032640	Zalmai Hamkar
BC 115	76083880	Helga Jonas
BC 115	114095573	Karolina Plattner
BC 115	110094380	Johann Morgenstern und-Birgit Morgenstern
FL 116	4000409096	Klaus Gumprich
BC SM	3000910392	Wiltraud Galli
DSGF	40375305	Heinrich Englmann
BC 8	3000348296	Safiye Wurzlbauer
BC 21	48002695	Hedwig Kartmann
FL 24	69031698	Siegfried Büchner
BC 28	87391892	Peter Jahr
BC 61	3001243728	Karin Strecker

Es wurde am 06.03.2020 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 06.03.2020 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 08.06.2020 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Am 06.03.2020

Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Amtsblatt_08.indd 216 17.03.20 14:18

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 06.12.2019 als verloren aufgebotenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 06.03.2020 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassen-buch Nr.	auf den Namen des Einlegers
DSGF	55040372	Anna Thuri
PB KB 1	908301781	Monika Fraundorfer
PB KB 2	3003761	Miriam Wunderlich
UF FH FR	31055429	Dr. Georg Sterzenbach
FI FK BL	57048753	Maria Antonia Spagna
DSGF	3001726623	Rolf Gerber
MF	19046580	Claudia Kandziora
MF	43038413	Andreas Pohl
UF FH	904070216	Hermann Gfaller
UF FH	904070224	Hermann Gfaller
BC SM	57039471	Renate Mikes
BC SM	83035287	Helmut Greulach
BC SM	107055766	Christiane De Righi
BC SM	40346934	Martha Schreiber
BC SM	1443571	Ernst-Rainer Holtschmit
BC SM	1202456	Ernst-Rainer Holtschmit
BC SM	1195593	Holger und Elfriede Wiegand
BC SM	3001114069	Elisabeth Heupel
BC SM KB	1429273	Max Maier
BC SM KB	115093684	Annabella Pohlner
BC SM KB	907055149	Nikola Pavic und Nedeljika Pavic
BC SM KB	907055131	Nikola Pavic und Nedeljika Pavic
BC 2	15014897	Feriha Yilmaz
FL 3	88048566	Roxana Steubing
FL 3	903445112	Isabel Angerer
FL 3	3000146831	Margrit Röhm
BC 4	904060498	Ludwig Koch
BC 4	904076767	Ludwig Koch
BC 4	904037900	Berta Horndasch
BC 4	83067157	Tanja Lipka
FB 4	3001155054	Rosemarie Deininger
FB 4	22053342	Rosemarie Deininger
FL 7	907085963	Adolf Peter und Elisabeth May
FL 7	907055305	Karin Stadler
BC 8	907311914	Markus Auer
BC 8	91323550	Dieter Berndl
BC 8	908041163	Berta Lilie NL
FL 9	31047194	Barbara Nahlig
BC 10	10474278	Bernhard Wittmann
BC 10	905043089	Regina König
BC 10	905069795	Sabine Strasser
BC 10	32344848	Irmtraud Lössl
BC 10	3001923659	Albert Schlagintweit und Maria Anna Schlagintweit
BC 10	32071680	Gerhard Müller
BC 10	32726986	Günter Bauer
BC 10	905031738	Olga Popovic
FL 12	12052395	Magda Hamdorf
FL 12	104087531	Karin Kranz
FL 12	12061875	Magda Hamdorf
FL 12	12061867	Magda Hamdorf
FL 16	3002131096	Marina Begic
FL 16	16088999	Mustafa Kuslu
FL 16	906043559	Lamiye Kuslu
FL 16	4543435	Martina Fischer
BC 18	83056887	Hans-Jürgen Hartmann
BC 18	18076828	Anneliese Lechner
BC 18	88050737	Horst Riederer
FL 22	3001691868	Joseph König und Anna König
BC 23	23371768	Milena Zagar
BC 23	901334623	Monika Dantinger
BC 26	26325381	Astrid Beer
BC 28	28503969	Carlos Graf
BC 28	41044728	Otto und Edeltraud Kösling
FL 34	903388882	Christina Mevissen
FL 37	54333448	Monika Steinleitner
FL 40	3001551021	Rosa Stangl
FL 40	40326282	Lieselotte Schmoigl-Ganserer
FL 41	41047150	Gerda Drotleff
BC 46	89033096	Vassilios Ikonomou
BC 46	89053722	Murat Mete
FL 50	43038884	Helga Meyer
FL 56	56034010	Baumann Rudolf und Anna Maria
FL 56	56319676	Deniz Sezer
FL 57	42054395	Verica Lange
FL 57	57070245	Jakob Geltinger
FL 60	10377042	Karoline Graf
FL 60	60039856	Ingeborg Graf
BC 61	61014353	Edith Baier
BC 61	24030017	Christa Kühn
BC 61	24029977	Christa Kühn
BC 61	69032324	Dieter Beierling
BC 61	40034829	Kaduk Horst und Waltraud
BC 61	78043841	Irmengard Meier
BC 61	69046787	Lydia Frydman
FL 65	68037704	Frauke Schneider
FL 82	11018272	Nevenka Hampel-Mladin
FL 82	11080843	Nevenka Hampel-Mladin
FL 82	68036367	Helene Hainke
BC 87	87468831	Hermann Weiß
BC 87	48314579	Renate Haunschild
BC 87	62031547	Renate Rothkopf
BC 87	62032594	Renate Rothkopf
BC 87	16044026	Klaus Böldl
BC 87	3000681274	Mathilde Nadler
BC 87	84038074	Gabriele Huml
BC 87	48084982	Heinz Schröder und Wera Schröder
FL 99	99057523	Jörg Handke
FL 99	99057531	Jörg Handke
BC 111	111055075	Josef Schmid
FB 111	111316345	Ilse Albrecht
FB 111	111320883	Claudia Kißlinger
FB 111	27085489	Umut Buyar
BC 115	114084999	Rasquin Hubert und Gabriele
BC 115	115300667	Vivien Franc
BC 115	11006822	Ljiljana Grgic
BC 115	32348146	Mathilde Gradl
BC 115	93033587	Bernhard Hartard und Rosemarie Hartard
BC 115	93033579	Bernhard Hartard und Rosemarie Hartard
FL 116	59070342	Jürgen Stoll

München, den 06.03.2020

Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Amtsblatt_08.indd 217 17.03.20 14:18

Absage öffentlicher Erörterungsveranstaltungen
Beteiligung der Öffentlichkeit
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
in der Bauleitplanung gemäß
§ 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Absage öffentlicher Erörterungsveranstaltungen „Lerchenauer Straße“ und „Schulzentrum an der Königswieser Straße“

Aufgrund des Coronavirus müssen die folgenden öffentlichen Erörterungen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung abgesagt werden:

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138
Ponkratzstraße (südlich), Lerchenstraße (westlich),
Müllritterstraße (westlich), Drudhardstraße (westlich),
Lerchenauer Straße (östlich) und
Josef-Zintl-Straße (östlich)
– Lerchenauer Straße –
am 24.03.2020 um 19.00 Uhr
in der Fagana Mehrzweckhalle, Georg-Zech-Allee 15,
80995 München

und

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2132
Königswieser Straße (südlich),
Kemptener Straße (nördlich) und
Vinzenz-Schüpfer-Straße (östlich)
am 26.03.2020 um 19.00 Uhr
im Kath. Pfarramt „Wiederkunft des Herrn“,
Allgäuer Straße 40, 81475 München

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger können weiterhin beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b (Hochhaus), Raum 071 von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr zu den bekannt gemachten Daten (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138: 03.03.2020 bis 03.04.2020, Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2132: 16.03.2020 bis 16.04.2020) Einsicht in die Unterlagen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planungen, den sich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen nehmen.

Auskünfte und Einzelerörterungen sind ebenfalls unter den bekannt gemachten Telefonnummern (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138: 233-28018 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2132: 233-22854) möglich.

Äußerungen zu den Planungen können schriftlich an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung II, Blumenstraße 28b, 80331 München und per E-Mail an plan.ha2-60v@muenchen.de abgegeben werden.
Weitere Informationen zur frühzeitigen Beteiligung sind unter https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Auslegungstermine.html abzurufen.

München, 17. März 2020 — Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat
Leitung: Rosemarie Hingerl
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Kommunalreferat
Leitung: Kristina Frank
Roßmarkt 3, 80331 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Leitung: Dr. Thomas Böhle
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat
Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat
Leitung: Dr. Alexander Dietrich
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Gesundheit und Umwelt
Leitung: Stephanie Jacobs
Bayerstraße 28a, 80335 München
rgu@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Leitung: Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport
Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat
Leitung: Thomas Bönig
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat
Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei
Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium
Leitung: Robert Kotulek
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Amtsblatt_08.indd 218 17.03.20 14:18

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeister Manuel Pretzl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Christine Strobl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

CSU-Fraktion
Rathaus, Zimmer 249
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
Marienplatz 8, 80331 München
csu-fraktion@muenchen.de

SPD-Fraktion
Rathaus, Zimmer 150
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 99
Marienplatz 8, 80331 München
spd-rathaus@muenchen.de

Fraktion Die Grünen – rosa liste
Rathaus, Zimmer 145
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
Rathaus, Zimmer 116
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 07 98, Fax 233-2 07 70
bayernpartei@muenchen.de

FDP-Fraktion
Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdp@muenchen.de

DIE LINKE
Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

ÖDP
Rathaus, Zimmer 174
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 28 35, Fax 08955 06 99 86
t.ruff@oedp-muenchen.de

Freie Wähler
ursula.sabathil@muenchen.de

BIA
karl.richter@web.de

Parteilos
fritz.schmude@muenchen.de
b.volk@muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13, 80331 München
Tel. 22 80 26 -66, -73, -75, 29 16 51 -54, -73, Fax 22 80 26 74
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim
BA-Geschäftsstelle West
Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenbergl
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteinerstraße 28a, 80993 München
Tel. 15 98 68 93-1, -2, -3, -5, Fax 159 86 89 21
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten, 18 Untergiesing – Harlaching
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot
muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung
Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115
Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Amtsblatt_08.indd 219 17.03.20 14:18

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt

Stadt-Information im Rathaus
In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.30 bis 19.30 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr

München Handbuch
Antworten zu allen wichtigen Fragen an die Stadtverwaltung liefert das München-Handbuch. Von der Abfallberatung bis zum Zweckentfremdungsverbot bietet es ein breites Angebot städtischer Dienstleistungen übersichtlich aufbereitet mit Adressen, Öffnungszeiten und Beratungsmöglichkeiten. Die 266 Seiten starke Broschüre gibt es kostenlos in der Stadt-Information im Rathaus.

Rathaus Umschau
Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Landeshauptstadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter der Adresse muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem
Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationsSystem der Stadt München.
RIS stellt unter ris-muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet
Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München
Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“
Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht"
Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabeplattform der Stadt München
Seit 18.10.2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung
München Maps ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radlstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. München Maps ist erreichbar unter maps.muenchen.de

Social Media Register
Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register